

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 21.01.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.02.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Unterhalt und Betrieb des Wohnmobilstellplatzes in der Weidentalstr.-
Änderung der Parkregelung und Festlegung einer Parkgebühr je Tag und
Einführung der Parking App/SMS-Parking; Festlegung einer Höchstparkdauer
unter Entfall der vorhandenen Automaten für Versorgung mit elektrischer Energie
und Wasser**

Die Stadt Altdorf unterhält im Verlauf der Weidentalstr. 4 Stellplätze für Wohnmobile. Dort kann sowohl Strom als auch Wasser an Automaten erworben werden für jeweils 1,00 €. Die Spül- und Entsorgungsmöglichkeit für Brauchwasser/Abwasser kostet derzeit nichts. Für das eigentliche Parken bzw. Abstellen der Wohnmobile wird gegenwärtig keine Gebühr erhoben.

Zwischenzeitlich kann berichtet werden, dass der Unterhalt der Automaten unwirtschaftlich und in der Praxis mit den Leerungen für die Verwaltung sehr aufwendig ist. Es stellt sich die Frage der Kostennutzeneffizienz zwischen Unterhaltskosten und Personalaufwand auf der einen Seite und den tatsächlichen Einnahmen auf der anderen Seite. Zudem wurde seitens der Finanzverwaltung bereits angedeutet, dass die Automaten kassenrechtlich nicht den Bestimmungen entsprechen.

Bevor dort jedoch in neue Automaten investiert wird, schlägt die Verwaltung eine grundlegende Änderung der Regelung vor, die auch hinsichtlich der angedachten Höchstparkdauer von Vorteil wäre.

Wie bekannt, sollten Nutzer der Wohnmobilstellplätze nicht länger als durchgehend drei Tage dort parken. Die Durchsetzung dieser Regelung war in der Praxis mangels rechtlicher Regelungskompetenz nicht möglich. Deshalb gab es auch in Reiseforen, in Internetseiten und unmittelbar gegenüber der Verwaltung immer wieder Beschwerden, wenn Dauerparker dort die Stellflächen unnötig blockierten.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Regelung dahingehend neu zu schaffen, wonach künftig eine Gebühr für das Parken je Tag erhoben wird. Die Bezahlungsmöglichkeit der Parkgebühr soll jedoch nicht über einen Parkscheinautomaten mit Barzahlung, sondern ausschließlich über die bereits bei der Stadt Altdorf etablierte App. bzw. SMS-Parken via Mobiltelefon entrichtet werden.

Daraus resultierend müsste die Beschilderung vor Ort und die Parkgebührenverordnung entsprechend angepasst werden.

In der Parkgebührenordnung wird in § 3 ein Unterabsatz 4 neu eingefügt, wonach am Wohnmobilstellplatz je angefangenen Tag eine Parkgebühr von 5,00 € erhoben wird.

Gleichzeitig wird eine Höchstparkdauer von 3 Tagen für dann 15,00 € mit festgesetzt.

In diesem Zusammenhang würden dann allerdings die Zahlstellen/Automaten für Wasser/Strom ersatzlos abgeschafft. In der festzulegenden Gebühr für die tageweise Nutzung der Stellplätze wäre der Bezug von Strom/Wasser mit abgegolten.

Es wird weiterhin die Steckdosen zum Anschluss an den Stromverteiler (4 Steckdosen) und die Zapfstelle für Trinkwasser geben. Daneben die unentgeltliche Brauchwasser-/Abwasser-entsorgungsstation mit Spülung.

Die Verwaltung schlägt vor, je Nutzungstag eine Gebühr von 5,00 € festzulegen und die Höchstparkdauer auf max. 3 Tage zu beschränken, für dann gesamt 15,00 €. Eine Verlängerung der Parkdauer sollte wie in den anderen Bereichen auch nur bis Erreichen der Höchstparkdauer möglich sein. Dann sollte keine weitere Verlängerung mehr systemseitig möglich sein, so dass die Reisenden entsprechend weiterfahren und den Standplatz räumen müssen.

Später oder bei Bedarf könnte diese Regelung dann auch mit in die Kontrollen der komm. Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr - mit aufgenommen werden.

Wir haben zu Vergleichszwecken die Daten von benachbarten Gemeinden erhoben.

Unsere Nachbargemeinde in Feucht hat folgende Regelung für den dortigen Wohnmobilstellplatz festgelegt:

- **Stellplatz pro Nacht Hauptsaison (2021):** 7,00 EUR (9,00 €)
- **Stellplatz pro Nacht Nebensaison:** 7,00 EUR
- **Entsorgung:** kostenlos
- **Frischwasser pro 80l:** 1,00 EUR
- **Strom pro 2 kWh:** 1,00 EUR

Quelle: feucht-gw.de/freibad-sauna/wohnmobilstellplatz/preise

Da das Freibad in der Saison 2021 nicht genutzt werden kann, beträgt die Gebühr pro Tag aktuell nur 7,00 €, sonst 9,00 €. Diese ist in der benachbarten Tennishalle (täglich von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr) zu entrichten. Betreiber des Stellplatzes sind dabei die Feuchter Gemeindewerke.

In Hersbruck an der dortigen Fackelmann-Therme besteht auch ein Wohnmobilstellplatz, für dessen Nutzung folgende Konditionen gelten:

- **Stellplatz pro Nacht & Wohnmobil** (keine weiteren Gebühren für Personen) 10,00 EUR
- **Frischwasser (max. 50 Liter)** 1,00 EUR
- **Strom** kostenlos
- Einsatz Bereitschaftsdienst Kostenpauschale - sofern keine technische Ursache vorliegt 25,00 EUR

Quelle: fackelmanntherme.de/info/service-und-touristinfo

Seitens des Stadtrats müsste über die Regeländerung, sowie die Tagesgebühr entschieden werden. In einem weiteren Schritt wäre die Parkgebührenverordnung der Stadt Altdorf entsprechend anzupassen.

1. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für eine Regeländerung am Wohnmobilstellplatz Weidentalstr. dahingehend zu, dass dort künftig eine Gebühr je Nutzungstag von 5,00 € erhoben wird. Weiterhin soll die angedachte Höchstparkdauer von 3 Tagen bestehen bleiben für dann insgesamt 15,00 €. Die Gebührenerhebung soll ausschließlich bargeldlos über Mobiltelefon erfolgen.

Im Gegenzug wird auf die gesonderte Erhebung von Entgelten für die Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie verzichtet. Die bestehenden Automaten können somit entfallen. Die geltende Parkgebührenverordnung ist entsprechend anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung und den Vollzug zu veranlassen.

2. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Fassung vom 27.09.2002 zu.

In Paragraph 1 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„Die Parkgebühr beträgt im Bereich Weidentalstr. am durch Zeichen 314 StVO mit Zusatzzeichen 1010-67 StVO „Wohnmobile“ und ZZ 1040-32 StVO „mit Parkschein 3 Tage“ gekennzeichneten Wohnmobilstellplatz

für jeden angefangenen Tag 5,00 €,

bis zu einer Höchstparkdauer von drei Tagen; somit 15,00 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen und die geänderte Verordnung durch Ausfertigung und Bekanntmachung in Kraft zu setzen.